



Ausschussdrucksache 21(10)54-B
vom 25. März 2026

Schriftliche Stellungnahme
des Einzelsachverständigen Martin Rütter

für die 21. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Öffentliche Anhörung

zu dem Antrag der Fraktion Die Linke

Ein Tierschutzgesetz, das Tiere wirksam schützt

BT-Drucksache 21/139

am Montag, dem 13. April 2026,
15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Stellungnahme des Einzelsachverständigen Martin Rütter

anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zum Antrag der Fraktion Die Linke „Ein Tierschutzgesetz, das Tiere wirksam Tiere schützt“ (BT-Drs. 21/139)

25.März 2026

Laut Erhebungen des Zentralverbandes der Heimtierbranchen e.V. leben im Jahr 2024 15,9 Millionen Katzen und 10,5 Millionen Hunde in deutschen Haushalten. 44% aller Haushalte in Deutschland besitzen ein Heimtier. Es zeigt sich, dass die Heimtierhaltung fester Bestandteil vieler Lebensrealitäten und in unserer Gesellschaft fest verankert ist. Daraus ergibt sich auch ein Verantwortungsbedürfnis. Natürlich tragen in erster Linie die Halterinnen und Halter die Verantwortung für ihre Tiere, doch auch darüber hinaus ist es Aufgabe des Staates, die Rechte unserer Tiere zu schützen. Die Anerkennung des Staatsziels Tierschutz im Artikel 20a des Grundgesetzes im Jahre 2002 unterstreicht den staatlichen Schutzauftrag.

Dieser Schutzauftrag ist im Tierschutzgesetz verankert. Seine Notwendigkeit wird in §1 eng an die Verantwortung des Menschen geknüpft:

„Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden hinzufügen.“

In dieser Stellungnahme möchte ich erörtern, warum das Tierschutzgesetz im Bereich der Heimtiere dringend einer Novellierung bedarf und warum deshalb dem Antrag der Fraktion Die Linke „Ein Tierschutzgesetz, das Tiere wirksam schützt“ stattgegeben werden sollte.

1. Qualzucht

Die Heimtierhaltung hat nicht nur viele positive Effekte auf das Leben der Menschen, sondern stellt auch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Leider erleben wir in den letzten Jahren zunehmend, dass der florierende Tiermarkt in Deutschland und der daraus erwachsende wirtschaftliche Druck negative Auswirkungen auf das Tierwohl unserer Heimtiere hat.

Der zugrundeliegende Antrag bespricht unter anderem auch das Thema Qualzucht. Züchtungen, deren Nachkommen Zeit ihres Lebens unter Schmerzen aufgrund der genetischen Selektion leiden müssen, finden wir nicht nur unter den landwirtschaftlich genutzten Tieren, sondern auch in unseren Wohnzimmern.

Hunderassen wie der Mops, die französische Bulldogge oder der Zwergspitz sind weitverbreitete Rassen, deren Zucht und Haltung aus Tierschutzperspektive aufs Schärfste zu kritisieren sind. Doch die Liste der betroffenen Heimtierrassen ist noch weitaus länger. In der Praxis fehlt den Veterinärbehörden allerdings eine gut und einfach anwendbare Symptomliste, die ein Verbot der Zucht, des Verkaufs und der Haltung ermöglichen könnte.

Aus kynologischer Sicht sind die Folgen von Qualzucht für die betreffenden Tiere verheerend. Neben den offensichtlichen Schmerzen und medizinischen Defizite, die zu einer drastisch verkürzten Lebensspanne und permanentem Leid führen, lassen sich auch weitere Nachteile identifizieren.

Die physiologischen Veränderungen von Qualzuchtrassen führen dazu, dass betroffene Hunde die artgerechte Kommunikation mit Artgenossen nicht ausleben können. Für die Kommunikation unter Hunden sind Körpersprache und Mimik ein fundamentaler Bestandteil des Ausdrucksvermögens. Zuchtbedingte Verformungen wie das Fehlen oder sehr verkürzte Auftreten der Rute, das Fehlen der Ohren, der verkürzte Nasenrücken, der Vorderkörpertiefstand durch verkürzte Vorderbeine oder das Röcheln aufgrund der Brachycephalie sind nur einige exemplarische Veränderungen, die die Lebensqualität von Hunden massiv einschränken. Es führt

dazu, dass Artgenossen die Körpersprache von Hunden mit Qualzuchtmerkmalen nicht korrekt interpretieren können oder missverstehen. Im Alltag sehen wir, dass es dadurch zu Missverständnissen kommen kann, die Beißvorfälle unter Hunden begünstigen.

Das Tierschutzgesetz trägt dem Missstand in §11b Rechnung, jedoch erleben wir in der Praxis, dass die gesetzliche Regelung zum einen nicht weitreichend genug ist und zum anderen aufgrund fehlender Präzision in der Umsetzung erhebliche Defizite aufweist.

- Punkt II.5 der Forderungen, die der vorliegende Antrag umfasst, ist zu unterstützen.
- Darüber hinaus wäre anzuraten, §11b TierSchG durch ein Verbot der Haltung, des Handels, des Imports, der Vermittlung und der Weitergabe von Hunden mit Qualzuchtmerkmalen zu erweitern. Ausgeschlossen werden sollten hier lediglich Hunde, die durch Tierschutzvereine (Genehmigung §11 Abs. 1 Satz 1 Nr.3 TierSchG) gehalten und weitervermittelt werden.
- Die Konkretisierung des Qualzuchtverbots sollte zudem durch eine nicht abschließende Symptomliste ergänzt werden, die den ausführenden Behörden einen präziseren Handlungsspielraum ermöglicht. Die bisweilen unklaren Vorgaben erschweren den Veterinärbehörden die Arbeit, da aktuell Einzelfallprüfungen durchgeführt werden müssen.
- Ausweitung des Qualzuchtverbots auch auf Elterntiere

2. Nicht-kurative Eingriffe

Der Antrag auf Novellierung des Tierschutzgesetzes der Fraktion Die Linke fordert eine weitere Reduzierung nicht-kurativer Eingriffe. Dies ist zu unterstützen und ebenfalls auszuweiten. Das Tierschutzgesetz erlaubt durch §6 weiterhin das Amputieren von Körperteilen bei jagdlich zu führenden Hunden. Diese Ausnahme entbehrt wissenschaftlich fundierter und aktueller Erkenntnisse, die das Amputieren von Körperteilen zwecks jagdlichen Gebrauch rechtfertigen würden. Die derzeitige Regelung ermöglicht in der Praxis insbesondere das sogenannte Kupieren der Rute. Jedoch stellt die Rute für den Hund ein unverzichtbares Körperteil dar. Zum einen ermöglicht sie ihm ein sicheres Bewegen in der Umwelt. Der Hund verwendet sie beispielsweise beim Ausbalancieren und beim Schwimmen, zum anderen stellt sie ebenfalls ein wichtiges Kommunikationsmittel dar und ist somit im Zusammenleben mit Artgenossen aber auch mit dem Menschen unentbehrlich.

- Punkt II.6 der Forderungen, die der vorliegende Antrag umfasst, ist zu unterstützen und um die Streichung der Ausnahmeregelung für jagdlich geführte Hunde in §6 zu erweitern. Die private Freizeitbetätigung der Jagd rechtfertigt in keinem Fall die gesundheitlichen Schäden, die Schmerzen und die Leiden, die sich durch das Kupieren der Rute ergeben. Der Prozess des Amputierens, wie es weit verbreitete Praxis bei jagdlich geführten Hunden ist, ist für die Tiere sehr schmerzhaft, ebenso wie die Wundheilung. Zudem erleben die Hunde durch das Wegfallen des hoch funktionalen Körperteils, wie es die Rute nun mal ist, lebenslang Nachteile in der Körpersprache und Kommunikation mit Artgenossen.

3. Illegaler Tierhandel

Die wachsende Beliebtheit von Haustieren führte in den letzten Jahren dazu, dass der illegale Handel mit Heimtieren, vor allem der Handel mit Hunde- und Katzenwelpen massiv florierete. Der illegale Tierhandel ist seit Jahren bekannt, doch haben bisherige Initiativen und Maßnahmen keinen ausreichenden Erfolg gezeigt.

Der illegale Welpenhandel ist aus verschiedenen Gründen ein großes Problem. Bei sogenannten Vermehrern, die in großen Mengen Hunde und Katzen in sogenannten „puppy mills“ unter anderem in Ungarn, Bulgarien, Rumänien oder Polen unter schlimmsten Bedingungen produzieren, werden Hunde geboren, die in absoluter Deprivation und hygienischen Missständen aufwachsen. Die medizinische Versorgung der Tiere vor Ort ist nicht gewährleistet, ebenso wenig wie der für die Einfuhr nach Deutschland eigentlich notwendige Impfschutz. Die Tiere werden

meist viel zu früh von ihren Müttern getrennt, was negative Auswirkungen auf die Psyche und die Gesundheit der Tiere hat.

Unvollständige, gar keine oder gefälschte Impfausweise und die daraus resultierende Impflücke birgt ein großes Gesundheitsrisiko für unseren bestehenden Haustierbestand. Gerade der sogenannte Core-Impfschutz gegen Krankheiten wie Tollwut, Parvovirose, Hepatitis oder Staupe ist essenziell bei der Einfuhr von Tieren nach Deutschland, um andere Tiere zu schützen.

Wir beobachten, dass in Internetportalen Hundewelpen angeboten werden, die gesundheitliche Schäden und massive Defizite aufweisen. Das Heranwachsen unter diesen Bedingungen, die frühe Trennung der Mutter, die illegale Überbringung nach Deutschland und die mangelhafte Versorgung führt dazu, dass die Welpen auch im Erwachsenenalter, sollten sie es denn erreichen, massive Verhaltensauffälligkeiten aufweisen. Wir erleben hier einen großen Verstoß gegen unsere ethischen Standards, der unmittelbaren Handlungsdruck auf den Gesetzgeber ausübt.

Der Kauf eines Tieres aus dieser Quelle unterstützt ein System, das auf Ausbeutung von Tieren beruht und unsere Haustierpopulation vor gesundheitliche Risiken stellt.

Zudem erleben wir, dass viele der Hunde, wenn sie dann nach Deutschland illegal importiert und anschließend verkauft wurden, aufgrund von Überforderung und hohen medizinischen Kosten im Tierheim landen. Für die Tierheime bedeutet die Aufnahme dieser Tiere eine sehr große Belastung, sowohl finanziell als auch personell.

Die Tiere müssen erst einmal in Quarantäne, brauchen Medikamente, eine engmaschige Betreuung und binden damit viele Ressourcen, die in Tierheimen aufgrund des Arbeitsaufkommens ohnehin schon sehr begrenzt sind.

- Die in Punkt II.10 des Antrags aufgeführte Forderung der Registrierungspflicht für Verkäuferinnen und Verkäufer im Onlinehandel und daran geknüpfte Identitätsprüfung ist als wirksame Maßnahme gegen den illegalen Tierhandel zu unterstützen. Zudem sehen wir hier auch ein starkes Mittel in der Seuchenprävention.

Weitere Maßnahmen wären zudem:

- Es ist zu beanstanden, dass Veterinär- und Ordnungsämter sowie Bundesbehörden kein Wissen über die Grundgesamtheit an Heimtieren in Deutschland haben. Dies verhindert die Möglichkeit zielgerichteter und effektiver Kontrollen. Daher wird eine Chip- und Registrierungspflicht für alle Haustiere mithilfe einer zentralen Datenbank gefordert, angelehnt an die zentrale Datenbank zur Registrierung landwirtschaftlich genutzter Tiere in Deutschland, das „Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere“ (HIT) zur besseren Nachverfolgung des Tierhandels. Die Registrierung sollte zudem als notwendige Voraussetzung für das Anbieten der Tiere auf Onlineportale oder in Printmedien gelten. Die Datenbank ermöglicht auch die Überwachung der Qualzucht.
- Der Verkauf und Handel mit Tieren sollte auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen verboten werden. Dies vereinfacht den Vollzug durch die Polizei und Veterinärbehörden. Ausnahmefälle können durch eine behördliche Erlaubnis genehmigt werden.
- Ein Verbot der Inserierung von Tieren auf Social Media Plattformen. Hier sehen wir in unseren eigenen Recherchen ein sehr großes Handlungsdefizit, da Plattformen wie Facebook oder Instagram neben den gängigen Verkaufsplattformen frequent von Anbietern genutzt wird, um Tiere zu inserieren, mit Käufer:innen in Kontakt und Verhandlung zu treten sowie Zahlungsinformationen auszutauschen.

4. Tierversuche

Die Forderung II.2, die ein Verbot von Tierversuchen vorsieht, deren Belastungsgrad gemäß Anhang VIII der Richtlinie 2010/63 EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere als „schwer“ eingestuft werden, ist ausdrücklich zu begrüßen.

Der Verein Ärzte gegen Tierversuche e.V. dokumentierte, dass im Jahr 2022 2.877 Hunde in Deutschland für Tierversuche eingesetzt wurden. Die vom Verein betriebene Datenbank für Tierversuche sammelt und dokumentiert die Informationen zu den Versuchsaufbauten.

Ein Blick in die Versuchsreihen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, zeigt, dass in Deutschland ebenfalls Tierversuche ausgeübt wurden, die dem Belastungsgrad „schwer“ zuzuordnen sind. Durch die Dokumentation der Versuchsaufbauten muss ich massive Einschnitte des Tierwohls beanstanden. Die Tiere erlitten nicht nur aufgrund der Testung Schmerzen und Leiden, auch ist davon auszugehen, dass sich der Aufbau der Versuchsreihen irreversibel schädigend auf das langfristige Wohlergehen, die Psyche und körperliche Unversehrtheit der Hund auswirkt.

Es ist zu beanstanden, dass auch niedrigere Belastungsgrade aus kynologischer Sicht in das Verbot miteingeschlossen werden sollten.

Versuchsanordnungen, die dem Hund langanhaltend Leid und Schmerz sowie Ängste zufügen, sind nicht mit den moralischen Standards und Grundwerten unserer Tierhaltung in Einklang zu bringen und widersprechen meiner Meinung nach dem geltenden Tierschutzgesetz.

Es ist zudem zu konstatieren, dass das Leben in einem Versuchslabor aus verhaltenspsychologischer Sicht massiv zu kritisieren ist. Neben den Leiden, Schmerzen und Ängsten, die den Hunden aufgrund der Versuchsanordnung zugefügt werden, bietet ein Leben in den Unterbringungen der Labore keine artgerechten Bedingungen.

Wir sehen an Tieren, die nach ihrer Zeit als Versuchstier in Privathaushalte vermittelt werden konnten, dass sie massive Deprivationsschäden erlitten haben. Ihnen fehlen die Sozialisierung und Habituation an die belebte und unbelebte Umwelt in einem so massiven Maße, dass ein Leben nach dem Labor nur sehr schwer und nur durch fachkundige Menschen möglich ist.

Es ist demnach ein umfängliches Verbot von Tierversuchen zu fordern.

5. Sachkunde

In der Praxis als Hundetrainer erlebe ich genau wie meine Kolleg:innen, dass Menschen die Anschaffung des Hundes nicht in dem erforderlichen Maße vorbereiten. Hier ist vor allem zu beanstanden, dass die Sachkunde zu den Themenbereichen „Körpersprache und Lernverhalten des Hundes“, „Kosten und Verpflichtung als Hundehalter:in“, sowie „Rassekunde und Grundbedürfnisse eines Hundes“ nicht ausreichend vorhanden ist.

In unserem Alltag sehen wir, dass sich Menschen unvorbereitet und zu schlecht informiert Haustiere anschaffen.

Die Folgen zeigen sich in unseren Trainingsstunden, wenn beispielsweise eigentlich rassetypische Verhaltensweisen zu Problemen im Alltagsleben führen, aber auch und vor allem, wenn wir einen Blick in unsere Tierheime werfen.

Die unüberlegte Anschaffung eines Hundes und das damit verbundene Wissensdefizit ist ein bedeutender Erklärungsfaktor, wenn wir nachvollziehen wollen, warum es zu Problemen im Zusammenleben von Mensch und Hund kommt.

Tierschutzvereine, Tierschützer:innen sowie Expert:innen fordern daher einen obligatorischen Sachkundenachweis, der Menschen dazu verpflichtet, eine Schulung und eine Prüfung vor der Anschaffung des Haustieres durchzuführen.

Hier wird ein sinnvolles Instrument der Prävention implementiert, welches verschiedene Risikofaktoren in der Hundehaltung minimieren könnte.

Wir sehen anhand unserer Analyse aus den Hundetrainingseinheiten, dass die meisten Beißvorfälle im Freundes- und Familienkreis stattfinden. Menschen, die in der Selbsteinschätzung behaupten würden, dass sie ihr Tier kennen und Verhalten korrekt einschätzen können, fehlt es dennoch an Grundwissen zum Thema Hund. Eine verpflichtende Sachkunde vor Anschaffung des Hundes bedeutet auch präventiver Menschenschutz. Wir sehen hier einen großen Faktor für mehr Sicherheit in unserer Gesellschaft und in den Familien, da häufig auch Kinder von Beißvorfällen betroffen sind.

Durch eine adäquate, fachliche Schulung vor Anschaffung des Hundes könnte auch sichergestellt werden, dass künftige Hundehalter:innen über seriöse Wege und Quellen für den Kauf oder die Übernahme ihres Tieres informiert werden könnten.

Unwissenheit als begünstigenden Faktor für den illegalen Tierkauf oder den Kauf von einem Vermehrer könnten wir somit eliminieren. Analoge Effekte erwarten wir auch zu dem Themenbereich Qualzucht.

Durch die Wissensvermittlung von Grundlagen der Rassekunde, der hündischen Kommunikation, der Ethologie und ähnlichem verhindern wir Tierleid, bevor es entstehen kann. Damit schützen wir nicht nur die Tiere und entlasten die Tierheime, wir schützen auch unsere Gesellschaft präventiv vor unsachgemäßer Tierhaltung.

Unser Ansatz wäre zudem, dass wir ausschließlich gemeinnützige Tierheime und Tierschutzvereine als Anbieter von Sachkundekursen und Prüfungsstellen einsetzen.

Zum einen könnten die finanziellen Einnahmen einen Teil der Investitions- und Unterhaltslücke schließen, unter denen die Tierheime derzeit erheblich leiden, zum anderen bringen wir Menschen dazu, die Tierheime zu besuchen und hier in Kontakt mit Tierschutztieren zu treten. Dies baut Hemmungen und Vorbehalte ab und wirkt sich positiv auf die Wahrnehmung der Tierheime in der Gesellschaft aus.

Wir sehen einen verpflichtenden Sachkundenachweis, der bei Kauf oder Übernahme eines Tieres vorgewiesen werden muss, als wichtigen Schritt für mehr Tierschutz in Deutschland. Zudem wäre es dringend zu raten, die Verpflichtung zur Sachkunde vor Anschaffung eines Tieres auf alle Heimtiere auszuweiten.